

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt für die Stadt Troisdorf: Der Bürgermeister, 53840 Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße, 176, Tel. 02241/900 0, Telefax: 02241/900 800. Der Rundblick mit Amtsblatt Troisdorf kann bei der Rautenberg Media & Print KG im Abonnement sowie auch einzeln bezogen werden. Der Bezugspreis beträgt € -41 zzgl. anfallende Vertriebskosten. Erscheinungsweise wöchentlich dienstags. In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

STADT TROISDORF Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwidmung von Verkehrsflächen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat durch Bescheid vom 15.12.2004 das Flurstück Gemarkung Troisdorf, Flur 9, Nr. 2551 (Gelände der ehemaligen Bahnhofsgaststätte Troisdorf mit Vorfläche) als Betriebs- und Verkehrsfläche einer öffentlichen Eisenbahn des Bundes entwidmet. Das Gelände ist damit in die Planungshoheit der Stadt Troisdorf gefallen.

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 werden jeweils folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Am Friedhof, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 9, Nr. 602, Nr. 1797, Teil aus Nr. 1360 vom Ende des Parkplatzes am Ende der Wohnbebauung Stockemer Weg bis Niederkasseler Straße, Nr. 606 und Flur 22, Nr. 282.

2. Bitburger Straße, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für das Flurstück Gemarkung Spich, Flur 15, Nr. 418.

3. Elly-Heuß-Knapp-Platz, Tr.-Bergheim

Die Widmung erfolgt für das Flurstück Gemarkung Bergheim-Mülleko-ven, Flur 16, Nr. 928.

4. Gräfenhardt, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 20, Nr. 34, 179, 189, 696, 698, 695, 683, 642, 645, 648, 651, 654, 657, 702, 689, 664.

5. Hans-Jaax-Platz, Troisdorf

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Troisdorf, Flur 9, Nr. 2550, Teil aus Nr. 2551, Nr. 2435, Teil aus Nr. 2198 und Teil aus Nr. 2455 unter Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Linienverkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs und den Fußgängerverkehr.

6. Helene-Weber-Straße, Troisdorf-Bergheim

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Bergheim-Mülleko-ven, Flur 16, Nrn. 924 und 1018

7. Jean-Schmitz-Straße, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 10, Nr. 1340 und 1361

8. Magdalena-Wester-Weg, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 3, Nr. 60 und 492 sowie Flur 66, Nr. 597 und 599 unter Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Fußgänger- und Radverkehr

9. Mutter-Theresa-Straße

Die Widmung erfolgt für das Flurstück Gemarkung Bergheim-Mülleko-ven, Flur 16, Nr. 965

10. Stockemer Weg, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 9, Nr. 1551, 1552 und 1498

Straßenbaubehörde und Träger der Straßenbaulast ist jeweils die Stadt Troisdorf. Durch die förmlichen Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße.

Pläne, aus denen die gewidmeten Straßenflächen ersichtlich sind, können während der Dienststunden im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Amt für Umweltschutz, Erschließungsbeiträge und Friedhofsverwaltung, Zimmer 336 bis 339, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die einzelnen Widmungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße 176, Amt für Umweltschutz, Erschließungsbeiträge und Friedhofsverwaltung, Zimmer 336 bis 339, einzulegen.

Troisdorf, den 20.12.2006

Der Bürgermeister

in Vertretung

Pietrek

Erster und Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Das Stadtplanungs- und Vermessungsamt der Stadt Troisdorf informiert im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in einer öffentlichen Anhörung

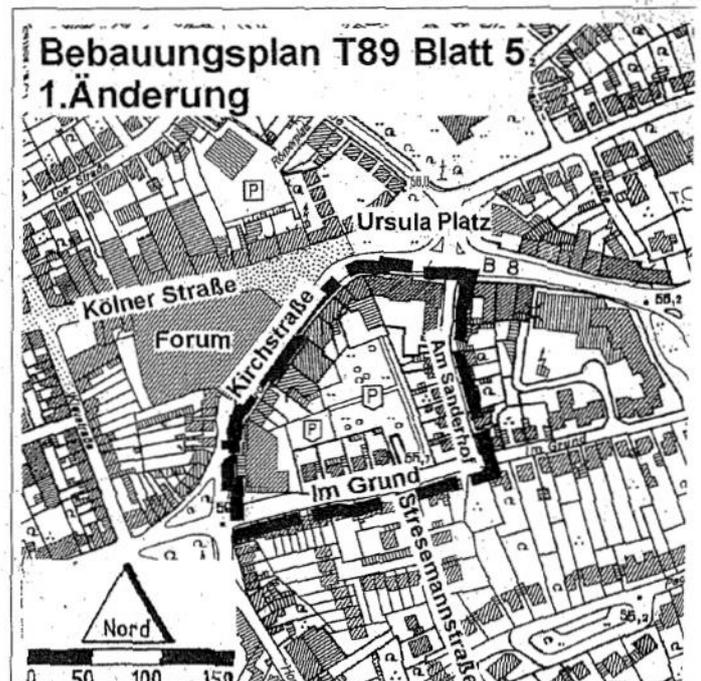
am 18.01.2007 um 18.00 Uhr im Ratssaal, 5. Etage des Rathauses, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

über den folgenden in der Planung befindlichen Bauleitplan:

- T 89, Blatt 5, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf, Bereich Kirchstraße, Am Sanderhof, Im Grund

(ergänzende Wohnbebauung im Blockinnenbereich)

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan RSK DGK 5 -nicht maßstabsgerecht)



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können auch schriftlich eingereicht oder beim Stadtplanungs- und Vermessungsamt, Rathaus, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Zimmer 342 bzw. 317 während der Öffnungs-

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt für die Stadt Troisdorf: Der Bürgermeister, 53840 Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße 176, Tel. 02241/900 0, Telefax: 02241/900 800. Der Rundblick mit Amtsblatt Troisdorf kann bei der Rautenberg Media & Print KG im Abonnement sowie auch einzeln bezogen werden. Der Bezugspreis beträgt € - 41 zzgl. anfallende Vertriebskosten. Erscheinungsweise wöchentlich dienstags. In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

STADT TROISDORF Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwidmung von Verkehrsflächen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat durch Bescheid vom 15.12.2004 das Flurstück Gemarkung Troisdorf, Flur 9, Nr. 2551 (Gelände der ehemaligen Bahnhofsgaststätte Troisdorf mit Vorfläche) als Betriebs- und Verkehrsfläche einer öffentlichen Eisenbahn des Bundes entwidmet. Das Gelände ist damit in die Planungshoheit der Stadt Troisdorf gefallen.

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 werden jeweils folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Am Friedhof, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 9, Nr. 602, Nr. 1797, Teil aus Nr. 1360 vom Ende des Parkplatzes am Ende der Wohnbebauung Stockemer Weg bis Niederkasseler Straße, Nr. 606 und Flur 22, Nr. 282.

2. Bitburger Straße, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für das Flurstück Gemarkung Spich, Flur 15, Nr. 418.

3. Elly-Heuß-Knapp-Platz, Tr.-Bergheim

Die Widmung erfolgt für das Flurstück Gemarkung Bergheim-Mülleko-ven, Flur 16, Nr. 928.

4. Gräfenhardt, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 20, Nr. 34, 179, 189, 696; 698, 695, 683, 642, 645, 648, 651, 654, 657, 702, 689, 664.

5. Hans-Jaax-Platz, Troisdorf

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Troisdorf, Flur 9, Nr. 2550, Teil aus Nr. 2551, Nr. 2435, Teil aus Nr. 2198 und Teil aus Nr. 2455 unter Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Linienverkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs und den Fußgängerverkehr.

6. Helene-Weber-Straße, Troisdorf-Bergheim

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Bergheim-Mülleko-ven, Flur 16, Nrn. 924 und 1018

7. Jean-Schmitz-Straße, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 10, Nr. 1340 und 1361

8. Magdalena-Wester-Weg, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 3, Nr. 60 und 492 sowie Flur 66, Nr. 597 und 599 unter Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Fußgänger- und Radverkehr

9. Mutter-Theresa-Straße

Die Widmung erfolgt für das Flurstück Gemarkung Bergheim-Mülleko-ven, Flur 16, Nr. 965

10. Stockemer Weg, Tr.-Spich

Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Gemarkung Spich, Flur 9, Nr. 1551, 1552 und 1498

Straßenbaubehörde und Träger der Straßenbaulast ist jeweils die Stadt Troisdorf. Durch die förmlichen Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße.

Pläne, aus denen die gewidmeten Straßenflächen ersichtlich sind, können während der Dienststunden im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Amt für Umweltschutz, Erschließungsbeiträge und Friedhofsverwaltung, Zimmer 336 bis 339, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die einzelnen Widmungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden; Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße 176, Amt für Umweltschutz, Erschließungsbeiträge und Friedhofsverwaltung, Zimmer 336 bis 339, einzulegen.

Troisdorf, den 20.12.2006

Der Bürgermeister

in Vertretung

Pietrek

Erster und Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

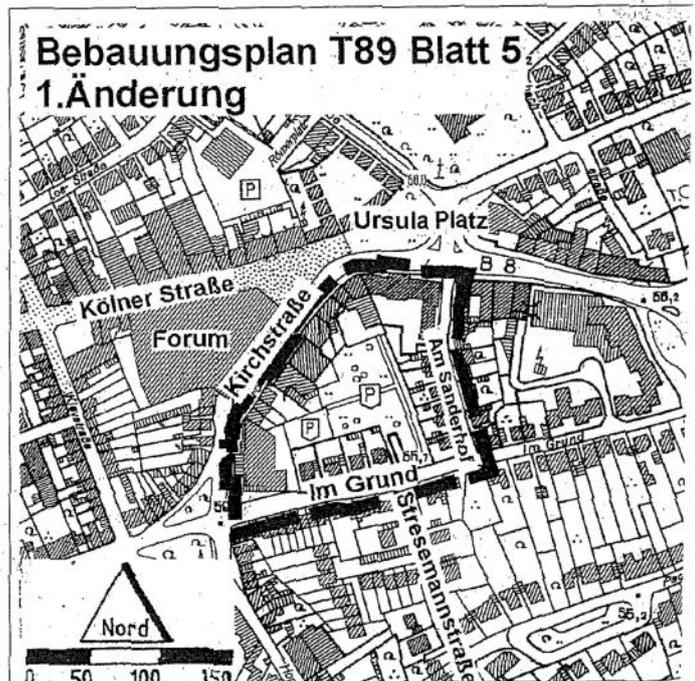
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Das Stadtplanungs- und Vermessungsamt der Stadt Troisdorf informiert im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in einer öffentlichen Anhörung

am 18.01.2007 um 18.00 Uhr im Ratssaal, 5. Etage des Rathauses, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

über den folgenden in der Planung befindlichen Bauleitplan:

- T 89, Blatt 5, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf, Bereich Kirchstraße, Am Sanderhof, Im Grund (ergänzende Wohnbebauung im Blockinnenbereich) (siehe auch nachstehenden Übersichtsplan RSK DGK 5 -nicht maßstabsgerecht)



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können auch schriftlich eingereicht oder beim Stadtplanungs- und Vermessungsamt, Rathaus, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Zimmer 342 bzw. 317 während der Öffnungs-